



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Oldenburg



Projekt: A 20 von Westerstede bis Drochtersen

Abschnitt: **Abschnitt 3:** von der B 437 bei Schwei bis zur L 121
östlich der Weserquerung

Ergebnisprotokoll: **Arbeitskreissitzung Umwelt (AK-U)
AK-U-001**

Thema, Ziel **Vorstellung aktueller Sachstand
Abstimmung von Kompensationsmaßnahmen**

Aktenkennzeichnung PMS (Projekt-Management-System) A315512_AK-U-001

Abstimmungsgespräch am: 05.12.2012, 10:00 - 13:00 Uhr

Ort: Landkreis Wesermarsch
Großer Sitzungssaal
Poggenburger Straße 15
26919 Brake

Anlagen: - Teilnehmerliste
- Präsentation im Internet abrufbar unter:
<http://www.strassenbau.niedersachsen.de>

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Verteiler:	siehe Teilnehmerliste			
	zusätzlich zur Kenntnis bei abweichender Teilnehmerliste:	PMS	Email	Post
	Quast, Seidel, Tautz, Schröder, Oelze, Delfs, Dr. Geiger Bley	X	X	

<u>TOP Nr.:</u>	<u>Tagesordnung:</u>
01	Einleitung, Begrüßung
02	Aktueller Planungsstand
03	Kartierungsergebnisse
04	Naturschutzfachliche Konflikte und Lösungsansätze
05	Kompensationsbedarf
06	Ansätze zu möglichen Kompensationsmaßnahmen
07	Anregungen und Diskussion der Vorschläge

Vorbemerkungen:

Die Präsentation zur Arbeitskreissitzung ist im Internet auf der Seite der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung eingestellt: www.strassenbau.niedersachsen.de, unter: Projekte / Große Einzelprojekte / Küstenautobahn A 20 / Aktueller Planungsstand / Abschnitt 3 / Rubrik „Zum Herunterladen“.

In der Niederschrift sind daher nur erfolgten Wortmeldungen sowie die ergänzenden Informationen enthalten. Die Ergebnisniederschrift wird an die Teilnehmer der Arbeitskreissitzung versandt und ebenfalls in das Internet (ohne Teilnehmerliste) eingestellt.

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkte/-inhalte	Zuständigkeit(Z) Termin(T) Erledigung(E)
TOP 01	Einleitung, Begrüßung Herr Briem und Herr Mannl, NLStBV rGB OL	
TOP 02	<p>Aktueller Planungsstand Herr Wöhleke, Obermeyer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des durchgeführten Variantenvergleiches • Vorstellung der Vorzugsvariante anhand der gegebenen Zwangspunkten • Vorstellung des Querschnitts, der vorgesehenen Straßen- und Gebietsentwässerung sowie des Gründungsverfahrens <p>Anmerkungen und Fragen: Herr Meyer-Ott, Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V.: Nachfrage, ob auch östlich der Weser ein Variantenvergleich durchgeführt wurde. <u>Antwort:</u> Der Bereich des Abschnittes 3 östlich der Weser ist durch das Trogbauwerk des Wesertunnels und die Anschlussstelle mit der L 121 gekennzeichnet. Großräumige Variantendiskussionen haben sich in diesem Bereich nicht aufgedrängt.</p> <p>Teilnehmer: Inwiefern kann es durch das Überschüttverfahren zu Grundbrüchen kommen, wie es bei der Deicherhöhung vorgekommen ist. <u>Antwort:</u> Beim Überschüttverfahren wird der Sandkörper in mehreren Schüttstufen aufgebracht. Zwischen den einzelnen Schüttstufen sind entsprechende Liegezeiten zu berücksichtigen, wodurch Grundbrüche verhindert werden. Das gesamte Verfahren wird darüber hinaus durch ein baubegleitendes Messverfahren begleitet.</p> <p>Herr Stein, UNB Landkreis Wesermarsch: Wird die Liegezeit des Vorbelastungsdammes durch eine Berechnung ermittelt oder über Messtechnik festgelegt? <u>Antwort:</u> Im Rahmen des Geotechnischen Gutachtens werden die Liegezeiten für den Vorbelastungsdamm ermittelt. Durch entsprechende Sensorik im Dammkörper wird das Setzungsverhalten permanent überwacht und die Liegezeiten ggf. angepasst.</p> <p>Herr Stein, UNB und Herr Meyer-Ott, Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V.: Erkundigen sich nach dem Höhenverlauf der A 20. <u>Antwort:</u> Der Höhenverlauf der A 20 mit den Hochpunkte am Strohauser Sieltief, Östlichem Quertief und an der K 191 wird erläutert. Des Weiteren werden die Höhenpläne der Präsentation beigefügt.</p> <p>Teilnehmer: Inwieweit sind Wildschutzzäune vorgesehen? <u>Antwort:</u> Der gesamte Abschnitt der A20 wird beidseitig mit durchgehendem Wildsperrzaun ausgestattet; neben dem Wild wird die Zäunung in Teilbereichen auch amphibien- sowie ottergerecht hergestellt.</p>	

	<p>Herr Dr. Salva, Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.: Erkundigt sich nach der Drosselwirkung bei einer großflächigen Versickerung über die Bankette.</p> <p><u>Antwort:</u> Durch eine großflächigen Versickerung über die Bankette kann ein Regenereignis auf die übliche landwirtschaftliche Regen-spende gedrosselt werden. Das Wasser aus den Straßenkörpern wird über ein unabhängiges System der Vorflut zugeführt. Durch die Gräben und Mulden findet eine weitere deutliche Verzögerung bei Starkregenereignissen statt.</p>	
TOP 03	<p>Kartierungsergebnisse Herr Henschel und Frau Becker, Aland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darlegung des Untersuchungsumfanges für Flora und Fauna • Darstellung der Ergebnisse und Bewertung der untersuchten Flächen mit Schwerpunkt auf den wertgebenden und planungsrelevanten Arten und Biotoptypen • Darstellung der planungsrelevanten Funktionen der abiotischen Schutzgüter, des Landschaftsbildes und der Kulturgüter <p>Anmerkungen und Fragen:</p> <p>Herr Meyer-Ott, Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V.: Bittet darum, die Bestands- und Bewertungskarten in hoher Auflösung dem Protokoll beizufügen.</p> <p><u>Antwort:</u> Die Karten werden in hoher Auflösung am Ende der Präsentation angefügt.</p> <p>Herr Dr. Padeken, Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V.: Erkundigt sich inwiefern die Kompensationsmaßnahme Oberdeich durch die Planung angeschnitten wird.</p> <p><u>Antwort:</u> Die Maßnahme wird durch die Planung tangiert. Für Einzelheiten wird auf die weitere Vorstellung hingewiesen.</p> <p>Herr Stein, UNB in Vertretung für die UNB des Landkreises Cuxhaven: Woher stammen die Daten für den Bereich östlich der Weser?</p> <p><u>Antwort:</u> Die Daten wurden im Zuge der Kartierungen für den 4. AB aufgenommen und hier nachrichtlich dargestellt. Die Zusammenstellung der Kartierungsergebnisse ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Herr Meyer-Ott, Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V.: Fragt nach, ob das Rastvogelgutachten des BUND/Nabu berücksichtigt wurde und ob es eine Monitoringuntersuchung für die Kompensationsmaßnahmen „Wiesenvögel“ im Zuge der Weserquerung gibt.</p> <p><u>Antwort:</u> Das Gutachten wurde bei der Planung zusammen mit den aktuellen Erhebungen berücksichtigt. Die Ergebnisse des begleitenden Monitorings können zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Teilnehmer: Zusätzlich sollten Erkenntnisse zu Wildbienen beim zuständigen Landschaftswart Herrn Frank Bierkamp abgefragt werden.</p> <p><u>Antwort:</u> Die Anregung wird aufgenommen und etwaige planungsrelevante Erkenntnisse bei Herrn Bierkamp nachgefragt. Die UNB vermittelt den Kontakt.</p> <p>Herr Meyer-Ott, Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V.: Wer hat den Untersuchungsumfang festgelegt?</p>	

	<p><u>Antwort:</u> Der Untersuchungsumfang wurde vom Planfeststellungsbehörde auf Grundlage der Ergebnisse des Scopingtermins festgelegt.</p> <p><u>Ergänzend erläutert Herr Briem:</u> Der räumliche und inhaltliche Untersuchungsumfang wird bei neuen Erkenntnissen ggf. problemangepasst erweitert (z.B. zufälliger Wildbienenfund oder Aktualisierung der Fledermausuntersuchungen).</p> <p>Herr Meyer-Ott, Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V.: Wurden Wurten in der Ortschaft Kleinsiel als bedeutsam eingestuft?</p> <p><u>Antwort:</u> Alle Wurten sind durch das Denkmalschutzgesetz gleichermaßen geschützt und daher als bedeutsam einzustufen. Die Wurten im Bereich Kleinsiel sind durch die Ausbauplanung in diesem Bereich nicht betroffen.</p>	
TOP 04	<p>Naturschutzfachliche Konflikte und Lösungsansätze Herr Gockel, Planungsgruppe Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung der bisherigen Maßnahmen und Anpassungen der Trassenführung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf Natur und Landschaft. • Erläuterung des abschnittsübergreifenden Vernetzungskonzeptes von Herrn Dr. Herrmann und die geplanten Maßnahmen im 3. Abschnitt. • Darstellung der geplanten Durchlassbauwerke. <p>Anmerkungen und Fragen:</p> <p>Teilnehmer: Sind die Durchlässe ausreichend für Fledermäuse?</p> <p><u>Antwort:</u> Ja, die Durchlässe sind gem. M AQ (Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen) für die relevanten Arten ausreichend dimensioniert. Es wurde, nach Rücksprache mit den Biologen und der UNB, die lichte Höhe aus Rücksicht auf die besondere Landschaftscharakteristik weitmöglichst reduziert.</p> <p>Teilnehmer: Sind Grünbrücken für Wildquerung geplant?</p> <p><u>Antwort:</u> Nein, aber das Durchlassbauwerk am Kurzendorfer Tief/Östlichem Quertief ist gem. M AQ ausreichend dimensioniert und wird als Wilddurchlass ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass auch die anderen Durchlassbauwerke zusammen mit dem Wildschutzzaun die gefahrlose Passierbarkeit für die wildlebenden Tiere erhöht.</p> <p>Teilnehmer: Gab es eine Abstimmung mit der Jägerschaft?</p> <p><u>Antwort:</u> Ja, bei der unteren Jagdbehörde und dem Kreisjägermeister wurden Informationen zu Wildbeständen abgefragt. Weitere Hinweise werden aber gerne noch aufgenommen.</p> <p>Teilnehmer: Wie soll die künftige Gewässerunterhaltung im Bereich der Brückenbauwerke <3m lichter Höhe erfolgen?</p> <p><u>Antwort:</u> Grundsätzlich ist eine Unterhaltung weiterhin möglich. Im Einzelfall ist aber zu klären, ob Erschwernisse vorliegen und wie diese sich auf die Ablösung der Unterhaltung im Bauwerksbereich auswirken.</p> <p>Teilnehmer: Es sollte bei den Hegeringleitern die bekannten Wildwechsel abgefragt werden.</p>	

	<p><u>Antwort:</u> Der Informationsfluss muss bei so vielen Beteiligten über die Multiplikatoren, also den Kreisjägermeister, laufen. Ergänzend werden aber noch die Daten der Hegeringleiter erhoben; der Landkreis (UNB) stellt dem Planungsbüro die Kontaktadressen zur Verfügung.</p> <p>Teilnehmer: Durch Wild kann es zu Verkehrsunfällen kommen, auch im Bereich von Auffahrten.</p> <p><u>Antwort:</u> Die gesamte Trasse wird beidseitig mit einem wilddichten Zaun eingezäunt. Die Zäune haben vielfach auch die Funktion einer Leitstruktur, die zu den verschiedenen Durchlassbauwerken führt. Die Anschlussstellen können allerdings nicht vollständig abgezäunt werden. Deshalb sind möglichst große Überstände vorgesehen, z.B. Einbindung der Zäune in die vorhandenen Wälle der B 212. Somit wird die Situation weitmöglichst entschärft und auf das Niveau des allgemeinen Lebensrisikos reduziert.</p> <p>Herr Meyer-Ott, Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V.: Ist für die Ortschaft Kleinsiel ein Lärmschutz vorgesehen?</p> <p><u>Antwort:</u> Die am Querungsbauwerk des Butjadinger Zu- und Entwässerungskanal vorgesehenen Kollisionsschutzwände haben, zusammen mit dem bestehenden Lärmschutzwall der Gemeinde, eine gewisse lärmindernde Wirkung. Weitergehender Lärmschutz ist nicht begründbar, weil keine Immissionsgrenzwerte überschritten werden.</p> <p>Herr Meyer-Ott, Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V.: Ist der Wesertunnel ausreichend, um den Verkehr der A 20 aufzunehmen?</p> <p><u>Antwort:</u> Die Eignung des Wesertunnels wurde u.a. durch ein Sicherheitskonzept nachgewiesen.</p>	
TOP 05	<p>Kompensationsbedarf Herr Gockel, Planungsgruppe Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung des überschlägig ermittelten Kompensationsbedarfs mit <ul style="list-style-type: none"> – ca. 65 - 75 ha für die Schutzgüter Biotope, Boden, Wasser, Landschaftsbild, – ca. 115 ha für Brut- / Rastvögel, – ca. 10 ha trassennah (Fledermäuse, Totholzkäfer), – ca. 5 ha für Amphibien. • Darstellung der multifunktionale Kompensation (z. B. Biotope / Amphibien / Vögel auf identischen Flächen) mit ca. 125 (-150) ha, zuzüglich ca. 25 ha als Ersatz für beeinträchtigte / verlorene Kompensationsflächen. <p>Anmerkungen und Fragen: Herr Dr. Padeken, Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V.: Der hohe Flächenverbrauch stellt für die Landwirtschaft ein Problem dar. Wird in den Kompensationsflächen noch Landwirtschaft möglich sein?</p> <p><u>Antwort:</u> Ja, eine landwirtschaftliche Nutzung ist sogar gewünscht, da die Maßnahmen insbesondere auf Rast- und Brutvögel des Offenlandes ausgerichtet sein werden. Insgesamt wird sich die Maß-</p>	

	<p>nahmenkonzeption eng an den Vorgaben in der bereits bestehenden Kompensationsmaßnahme Oberdeich orientieren. Es wird gestufte Auflagen mit Kern- und Randzonen geben. Durch multifunktionale Kompensation wird der Flächenverbrauch für die Landwirtschaft so weit wie möglich reduziert.</p>	
<p>TOP 06</p>	<p>Ansätze zu möglichen Kompensationsmaßnahmen Herr Bergengruen, Gruppe Freiraumplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der trassennahen Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit den Querungsbauwerken • Vorstellung des Suchraumes für trassenferne Maßnahmen. Es ist angedacht, die bereits bestehende Maßnahmenfläche Oberdeich in ähnlicher Weise nach Westen zu erweitern. <p>Anmerkungen und Fragen: Herr Dr. Padeken, Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V.: Könnten die Maßnahmen auch weiter abseits der A 20 liegen, damit die Landwirte dort nicht doppelt betroffen sind? <u>Antwort:</u> Durch die Lage dicht an der Maßnahmenfläche Oberdeich kommen Synergieeffekte zum Tragen, wodurch die Kompensation bei minimaler Flächeninanspruchnahme die besten Aussichten auf Erfolg hat. Wesentlich ist dabei, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die direkten Beeinträchtigungen durch Arrondierung des unmittelbar betroffenen Gebietes kompensiert werden können; ▪ hier durch die aktuelle Bestandsituation ein erhebliches Einwanderungspotential besteht; ▪ die örtlichen Landwirte mit den Maßnahmen bereits vertraut sind; ▪ erste Vorgespräche eine Mitwirkungsbereitschaft erkennen lassen. <p>Herr Dr. Padeken, Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V.: Wie viel landwirtschaftliche Fläche wird in Anspruch genommen? <u>Antwort:</u> Bezogen auf die gesamte Kompensation etwa 150-175ha, wobei der überwiegende Teil als landwirtschaftliche Fläche erhalten bleibt (Extensivgrünland).</p> <p>Teilnehmer: Wie wurden die Suchräume abgegrenzt? Beim LK Wesermarsch sollte nach weiteren geeigneten Flächen gefragt werden <u>Antwort:</u> Die Auswahl von Suchräumen erfolgte von Anfang an in enger Abstimmung mit dem LK, sowohl nach naturschutzfachlichen als auch nach betrieblichen Kriterien. Letztlich müssen fachlich geeignete Flächen gefunden werden, wobei immer auch existentielle landwirtschaftliche Belange zu berücksichtigen sind. Ziel ist insofern, möglichst kompakte Flächen mit hohem Aufwertungspotential einzubinden, um den Flächenbedarf gering zu halten. Es werden Gespräche mit den Bewirtschaftern und ggf. anschließend mit den Eigentümern der Flächen geführt. Die Flächenbereitstellung soll freiwillig und möglichst einvernehmlich erfolgen.</p> <p>Herr Meyer-Ott, Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V.: Liegt der dargestellte Suchraum für die trassenfernen Maßnahmen außerhalb des Einflussbereiches der A 20? <u>Antwort:</u> Ja, die Flächen liegen über 500 m entfernt und sind somit</p>	

	frei von Beeinträchtigungen durch die geplante Autobahn.	
TOP 07	Anregungen und Diskussion der Vorschläge s.o.	

Aufgestellt am 11.12.2012

Arge GFP, PU, Aland

i. A. gez. Bergengruen

Gesehen, freigegeben am 13.12.2012

NLStBV
rGB Oldenburg

i. A. gez. Briem